

WOHNBEREICHSKONZEPTION

Juni 1994

VerfasserInnen:

Daniel Guckelsberger
Marion Letzner
Thomas Loleit
Werner Makswit
Werner Ozimek-Klein
Birgit Schulz
Andrea Stonis
Markus Wicht

mit Unterstützung von:

Cornelia Donath
Mick Jürgensen
Petra Overbeck
Britta Siemssen
Cornelia Koch
Marita Wahl

I N H A L T

EINLEITUNG

1. ZU UNSEREM MENSCHENBILD

- 1.1. Individuelle Aspekte der Selbstverwirklichung
 - Bedürfnisse
 - Selbstbestimmung
 - eigene Wege der Persönlichkeitsentwicklung
- 1.2. Soziale Aspekte der Selbstverwirklichung
 - Individuum und Gesellschaft
 - Mobilität
 - Bildung
 - Arbeit
- 1.3. Aspekte der Selbstverwirklichung bei Menschen mit Behinderungen

2. KONSEQUENZEN FÜR DIE BEGLEITUNG DER BEWOHNERINNEN

- 2.1. Orientierung an Bedarfen der BewohnerInnen
- 2.2. Förderung
- 2.3. Unterstützung zur Gestaltung der eigenen Lebensgeschichte
- 2.4. Ermöglichung von Beziehungserfahrungen
- 2.5. Mithilfe bei Prozessen der Entscheidungsfindung und -umsetzung
- 2.6. Lösung der BewohnerInnen aus Abhängigkeitsverhältnissen
- 2.7. Unterstützung von Formen der Interessenvertretung

3. KONSEQUENZEN FÜR EIN MENSCHENWÜRDIGES WOHNEN

- 3.1. soziale Integration
 - grundsätzliche Anmerkungen
 - Gemeinwesenorientierung
- 3.2. die Wohnung und das Wohngebiet
 - Vorbemerkungen
 - die Wohnung und das Haus
 - die Wohnlage
- 3.3. zum Leben in einer Wohngemeinschaft

4. KONSEQUENZEN FÜR DIE BEWIRTSCHAFTUNG UND VERWALTUNG DER WOHNGEMEINSCHAFTEN

- 4.1. Versorgung
- 4.2. Stellenwirtschaft
- 4.3. Verwaltung und Dokumentation

5. KOOPERATIONSFORMEN DER ARBEIT

- 5.1. Führungsstrukturen
- 5.2. Zusammenarbeit und Qualifizierung
- 5.3. das Wohngemeinschaftskonzept

SCHLUBWORT

EINLEITUNG

Unser Ziel ist es, den KundInnen unserer Dienstleistungen Bedingungen für ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben und Wohnen anzubieten.

Wir wollen das Umfeld so mitgestalten, daß es objektiv und nach heutigen Standards dem der Normalbevölkerung ähnlich ist. Dies reicht allerdings nicht aus: wir gehen davon aus, daß zur Verwirklichung eigener Lebenswünsche und -ziele, zur Gestaltung eines subjektiv als sinnvoll erlebten Lebens die Möglichkeit zur Bestimmung über sich selbst und über die eigenen Belange in besonderer Weise Voraussetzung ist.

Erst die Verbindung der objektiven Bedingungen mit eigenen Erfahrungen, Vorlieben, Einstellungen und Wünschen kann zu einem persönlich befriedigenden Leben führen. Dies ist einerseits ohne Selbstbestimmung nicht möglich, fördert andererseits aber auch eine permanente diesbezügliche Weiterentwicklung.

Unseren Überlegungen liegt weiterhin zugrunde, daß der Mensch als Teil der Welt in ständiger Wechselbeziehung steht, als beeinflussendes und beeinflusstes Wesen. Je anregender die umgebende Welt gestaltet ist, desto größer sind Erfahrungs-, Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang geht es uns in besonderem Maße um Selbstversorgung, Selbst-Tun, Kompetenzerweiterung, um aktives Er-Leben, die eigene Sinnggebung, um soziale Teilhabe und Teilnahme der BewohnerInnen und zwar unabhängig von der Intensität ihrer jeweiligen Behinderungen.

Insofern muß sich unsere Unterstützung nach den Bedarfen der KundInnen richten, und zwar immer in Form von Hilfe zur Selbsthilfe.

1. ZU UNSEREM MENSCHENBILD

1.1. Individuelle Aspekte der Selbstverwirklichung

Selbstverwirklichung ist ein lebenslanger und offener Prozeß des Individuums, in dem es die Möglichkeiten seines Wesens (weiter-)entwickelt und in eigene, sich selbst zufriedenstellende, sinnhafte Lebensgestaltung umsetzt. Zentrale Inhalte und Mittel dieses Prozesses sind Bedürfnisse und deren selbstbestimmte Befriedigung.

- Bedürfnisse

Nahrung, Pflege, Gesundheit, Schlaf, Tätigsein als Grundlagen körperlicher Erhaltung stehen im Zusammenhang mit psychischen und sozialen Bedürfnissen nach Wahrung der Intimsphäre, Aktivität, Ruhe, Sexualität, Vertrautheit, Sicherheit, Geborgenheit, nach Unabhängigkeit und sozialem Miteinander, Anerkennung und eigener Wertschätzung, nach Gestaltung und Wissen. Es gibt keine Hierarchie der Bedürfnisse: kein "erst kommt der Körper, dann die Psyche, dann das Soziale".

Alle Bereiche sind notwendige und untrennbare Bestandteile individueller Persönlichkeitsentwicklung, Voraussetzungen menschlicher Existenz.

- Selbstbestimmung

Selbstbestimmung ist ein elementarer Bestandteil im Prozeß menschlicher Selbstverwirklichung. Sie bedeutet die Freiheit, über die eigenen Angelegenheiten selbst entscheiden und verfügen zu können. Dies beinhaltet Freizügigkeit in Ort und Art der Lebensgestaltung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Freizeit, Kontakte, Sexualität, Bildung, politischer und kultureller Betätigung.

Also: die freie Wahl, wo und wie die oben dargestellten Bedürfnisse befriedigt werden.

Grenzen der (so definierten) Selbstbestimmung ergeben sich unter anderem daraus, daß der Mensch ein gesellschaftliches Wesen ist. Das heißt, es gibt die Notwendigkeit von sozial vereinbarten Regeln (siehe 'soziale Aspekte der Selbstverwirklichung').

- Eigene Wege der Persönlichkeitsentwicklung

Der Prozeß von Menschen zur Selbstverwirklichung - zur Ausgestaltung ihrer Bedürfnisse, zur Entwicklung ihrer Selbstbestimmung - folgt keinem einheitlichen Muster. Jedes Individuum geht seinen eigenen Weg als einzigartiges Wesen, ausgestattet mit unverwechselbaren Merkmalen. Diese Merkmale entwickeln sich im Dialog mit der Umwelt; so befinden sich Individuum und Umwelt im ständig fließenden Austausch.

Faktoren, die den Menschen zu einer Persönlichkeit werden

lassen, sind die Vielfältigkeit von Erfahrungen, Erziehungseinflüsse, geographische, kulturelle und politische Bedingungen, die biologische Ausstattung, sensorische und zentralnervöse Möglichkeiten.

Über aktuelle Erfahrungen ist die persönliche Weltsicht steter Veränderung und Neuorganisation unterworfen. Aus all dem ergibt sich, daß es eine Vielzahl ureigener, subjektiver Welten gibt.

Niemand kann nur die eigene Weltsicht zugrunde legen, um andere zu verstehen.

1.2. Soziale Aspekte der Selbstverwirklichung

- Individuum und Gesellschaft

Menschen können nur in Gemeinschaft ihre Existenz sichern und Grundlagen zur individuellen Selbstverwirklichung schaffen: sie sind gesellschaftliche Wesen. Ohne die Einbindung in soziale Systeme - Einzelkontakte, familiäre und/oder andere Gruppen-Zusammenhänge, Arbeitsbezüge, "soziale Netze" usw. - wären Menschen nicht lebensfähig. Jede individuelle Entwicklung ist (mit-)bestimmt von Möglichkeiten, die gesellschaftlich bereitgestellt werden. Dabei ist das Individuum grundsätzlich kein Objekt, das passiv gesellschaftlichen Bedingungen unterworfen ist. Es hat als deutendes und handelndes Subjekt (und als Teil der Gesellschaft) immer auch eigene Möglichkeiten zur gestaltenden Einflußnahme auf sie.

D.h.: der Mensch lebt in einem Spannungsfeld des Lebens unter Bedingungen einerseits und der (Neu-)Schaffung von Bedingungen andererseits.

Dieser Doppelcharakter der Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft äußert sich z.B. in der Tatsache, daß Bestimmungsmomente sozialen Miteinanders (Arbeit, Gesetze, Konventionen etc.) einerseits als bedrängend und unmittelbare Bedürfnisbefriedigung behindernd erscheinen können, andererseits aber notwendige Voraussetzungen menschlicher Verwirklichungsmöglichkeiten sind (in all den oben genannten individuellen Bedürfnisdimensionen). Konkret ermöglichen direkte soziale Bezüge unmittelbare Sicherheit (Schutz, Wärme, Geborgenheit usw.); aber auch Erlebnisse konfrontativer Auseinandersetzung (z.B. im Ringen um gemeinsame Lösungen bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben). Diese Erfahrungen bilden eine Grundlage zur Erweiterung des "Wirkungskreises" - einer immer aktiveren und selbstbestimmteren Auseinandersetzung mit und Einflußnahme auf die (eigenen) Belange im weiteren sozialen Netz.

- Mobilität

Um die o.g. Einflußmöglichkeiten auch wahrnehmen zu können, bedarf es zudem einer individuellen Bewegungsfreiheit - die wir im Folgenden als MOBILITÄT bezeichnen. Hindernisse zum Herstellen von Kontakten zur Umwelt mögen in der eigenen Person begründet sein (z.B. Angst) oder durch äußere Bedingungen entstehen (z.B. in der Ausgestaltung der baulichen Umwelt). Die Grundlage von Mobilität bildet ein möglichst angstfreier Raum, in dem sich die einzelnen entfalten kann. Dadurch entsteht ein Aktionsfeld, in dem Ziele vorgestellt und vorgedacht werden können (innere Mobilität). Damit verknüpft ist die Ermöglichung von äußerer Mobilität durch gegenständlich-bauliche Bedingungen, geeignete Verkehrs- und Hilfsmittel, und/oder durch verlässliche Begleitung.

- Bildung

Bildung als gezielte Form des Lernens ist ein wichtiger Bestandteil zur Aneignung von Wissen. Bildungsinhalte sind gezielte Kompetenzerweiterungen auf kognitiven, musischen, lebenspraktischen, handwerklichen, leiblichen oder psychosozialen Gebieten. Lernen kann für sich allein stattfinden (z.B. mit Hilfe entsprechenden Materials) oder in dafür eingerichteten gesellschaftlichen Institutionen (Schule, Volkshochschule, Kurse in Einrichtungen des Stadtteils, betriebliche Ausbildungsplätze, stiftungsinterne Angebote der Abteilung 'Erwachsenenbildung' u.v.m.). Weil Menschen nie am Ende ihrer Möglichkeiten sind, ergibt sich ein Lernen als Erwachsene organisch aus dem alltäglichen Leben. Aus diesen Erfahrungen und daraus resultierenden Interessen gehen unabhängig von Alter oder Behinderung häufig Wünsche nach gezielter Bildung hervor (z.B. Musikunterricht; Erwerb sog. Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen; Erlernen von Fertigkeiten des Tischlerns u.s.w.). Hierfür müssen entsprechende, d.h. individuelle Lernformen berücksichtigende und integrierende Möglichkeiten für den Erwerb oder die Erweiterung von oben angesprochenen Kompetenzen bereitgestellt bzw. erschlossen werden.

- Arbeit

Wir gehen davon aus, das Tätigsein ein Grundbedürfnis des Menschen ist. Eine besondere Form des Tätigsein stellt ARBEIT dar.

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen:

1. Lohnarbeit
2. unbezahlter Arbeit, die einen produktiven und selbständigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben darstellt.

Arbeit bedeutet für die einzelne:

Durch eigene Leistung sichert sich der Mensch persönlichen Erfolg. Er erfährt Anerkennung durch seine Umwelt, u.a. durch Entlohnung. Sinnvoll erlebte Arbeit - das heißt auch Teilhabe an der Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben - und die Fähigkeit, sie zu bewältigen, geben Identifikationsmöglichkeiten. Sowohl Arbeitsleistung und Anerkennung als auch neue Anforderungen fördern den Willen zu lernen und sich weiterzuentwickeln.

Außerhalb der Wohnung stattfindende Arbeit bietet die Gelegenheit, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten und soziale Bezüge herzustellen. Nicht zuletzt bildet Arbeit einen wichtigen Orientierungspunkt für den Menschen.

Ausgehend von der Forderung, daß der allgemeine Arbeitsmarkt jedem offenstehen muß, hat jede MitarbeiterInnen-gruppe die Aufgabe, mit der BewohnerIn einen angemessenen Arbeitsplatz zu suchen, bzw. bei der Schaffung behilflich zu sein.

Hierbei sind insbesondere die Möglichkeiten im Stadtteil zu prüfen und zu nutzen.

1.3. Aspekte der Selbstverwirklichung bei Menschen mit Behinderungen

Alle oben angesprochenen individuellen und sozialen Aspekte der Selbstverwirklichung gelten selbstverständlich für jeden Menschen. Wir müssen uns ergänzend mit den jeweiligen Selbstverwirklichungsmöglichkeiten bei Menschen mit Behinderungen auseinandersetzen, um angemessene Inhalte und Formen von unterstützender Begleitung der BewohnerInnen entwickeln zu können.

"Behinderung" ist ein relativer Begriff, der nur auf die jeweiligen gesellschaftlichen Werte und Leistungserwartungen bezogen werden kann.

Menschen mit geistiger Behinderung sind in ihrer intellektuellen Befähigung eingeschränkt, sich gesellschaftlich bereitgestellte Formen der Selbstverwirklichung anzueignen (so kann z.B. ein Mangel an sprachlicher Ausdrucksfähigkeit ein Hindernis bei der Befriedigung sozialer Kontaktbedürfnisse darstellen).

Der Möglichkeitsraum von Behinderten auf dem Weg zur Selbstverwirklichung ist mehrfach eingeengt: personalen Defiziten stehen gesellschaftlich behindernde Bedingungen (wie z.B. Leistungsansprüche, Angst vor Andersartigkeit, in der Folge: Aussonderung) gegenüber. Dies wiederum erlaubt es der Behinderten kaum, Alltagsstrategien zu entwickeln, mit ihren intellektuellen Einschränkungen so zu leben, daß ihre ihr mögliche Form von Selbstverwirklichung auch erreichbar wird. Dies wird besonders deutlich bei Menschen, die über lange Zeit in (Groß-)Einrichtungen für Behinderte leben bzw. gelebt haben (was für die meisten unserer KundInnen zutrifft). Solche Einrichtungen schaffen eine spezifische Alltagskultur der BewohnerInnen, die u.a. geprägt ist durch Abhängigkeiten, Fremdbestimmung, ständige Beaufsichtigung, Mangel an verlässlichen Beziehungen, chronische Unterforderung, Entindividualisierung, weitgehende Isolation von der Welt außerhalb usw. Dies führt zu Strategien des Umgangs mit der so erlebten permanenten Entwertung der eigenen Person. Viele daraus resultierende Verhaltensweisen (z.B. Stereotypen, Autoaggressionen, Passivität) haben dann kaum mehr etwas mit den "eigentlichen, ursprünglichen" personalen Schwierigkeiten (s.o.) zu tun, sondern sind als soziale und damit sekundäre Behinderungen zu bezeichnen.

Der Prozeß der Selbstverwirklichung von Menschen mit Behinderungen ist also in besonderem Maße mitgeprägt von den Möglichkeitsräumen, die sie vorfinden, um förderliche Alltagsstrategien zum Umgang mit personalen Einschränkungen entwickeln zu können.

2. KONSEQUENZEN FÜR DIE BEGLEITUNG DER BEWOHNERINNEN

2.1. Orientierung an den Bedarfen der BewohnerInnen

Die MitarbeiterInnen richten ihre Arbeit an den Erfahrungen, Bedürfnissen und konkreten und (möglicherweise vorerst) utopischen Lebenszielen/-wünschen/-vorstellungen der BewohnerInnen aus.

Dies beinhaltet eine gesicherte Unterstützung durch die MitarbeiterInnen in allen erforderlichen Bereichen des Lebens. Die MitarbeiterInnen müssen in der Lage sein, auf die jeweiligen Äußerungsmöglichkeiten der BewohnerInnen einzugehen, sie aufzugreifen und einführend die Verwirklichung ihrer Wünsche zur Lebensgestaltung zu unterstützen.

Während ihrer Arbeit bewegen sich die MitarbeiterInnen im privaten Raum der BewohnerInnen. Bei allen notwendigen (z.T. massiven) Eingriffen in diese Privatsphäre, muß der Respekt davor erhalten bleiben.

2.2. Förderung

Aus der grundlegenden Entwicklungsbedürftigkeit jedes Menschen ergibt sich die Anforderung an MitarbeiterInnen, die Lebensumstände der einzelnen so (mit-)zugestalten, daß persönliches Wachstum möglich ist und dafür eine gedeihliche Atmosphäre zu schaffen. Die MitarbeiterInnen sind gehalten, Entwicklungsmöglichkeiten aufzusuchen und geeignete Angebote zu machen. Hier geht es insbesondere um die Erweiterung und Weiterentwicklung von Kompetenzen im leiblichen, lebenspraktischen, kognitiven, sozialen und emotionalen Bereich.

Aufgrund ihrer Behinderung(en) sind für alle BewohnerInnen regelmäßige Anregungen und Förderungen notwendig. Ihre Inhalte gehen auf die ganz spezielle und eigene Lebenssituation der BewohnerIn ein, richten sich nach ihren Fähigkeiten, Eignungen und Vorlieben. Sie ergeben sich aber auch aus den täglichen Anforderungen des Wohngruppenlebens; die BewohnerInnen sollen selbst tun und dabei nach ihren individuellen Bedarfen unterstützt werden.

Auf die solchermaßen gezielte Begleitung der BewohnerInnen richtet sich ein besonderes Augenmerk, da Fähigkeiten und deren Erweiterung in o.g. Bereichen den behinderten Menschen letztlich zur handelnden, beeinflussenden, teilhabenden, zufriedeneren und (selbst-)bewußteren Persönlichkeit werden lassen.

2.3. Unterstützung zur Gestaltung der eigenen Lebensgeschichte

Zur Unterstützung der Persönlichkeit gehört wesentlich die Unterstützung zur Gestaltung der "eigenen Lebensgeschichte". Bedingungen, Erlebnisse und Erfahrungen aus der Vergangenheit prägen den Menschen nicht nur zufällig und voneinander losgelöst, sie verbinden sich mit der Zeit bewußt und unbewußt zu einem Mosaik, das sich in einer Art "persönlichem Lebensstil" äußert.

Zur Entwicklung eines befriedigenden Lebensstils gehört auch das Pflegen und Mitteilen können von Erinnerungen, die Bereicherung durch neue Erfahrungen und Erlebnisse, das Planen in die nächste Zeit und das Wahrgenommenwerden als Mensch mit Vergangenheit und Zukunft.

Die in einer Institution lebenden Menschen werden häufig als zeit- und geschichtslose Wesen wahrgenommen. Dies liegt z.B. an institutionellen Abläufen, der Tatsache, daß MitarbeiterInnen meist Hauptbezugspunkte sind und an deren relativ hoher Fluktation.

Hilfen zur Ausgestaltung der eigenen Geschichte können sein: Gespräche, Fotoalben, Tagebücher, die Pflege der persönlichen Möbel und Erinnerungsstücke, der Kontakt zu Eltern und Angehörigen, die Vergegenwärtigung und Berücksichtigung des Alters der BewohnerIn und nicht zuletzt eine Gestaltung der gegenwärtigen Lebenssituation und Angebote, die zur Bereicherung des Erlebnis- und Erfahrungsschatzes führen und damit Eingang in die Lebensgeschichte der BewohnerIn finden.

2.4. Ermöglichung von Beziehungserfahrungen

Eine MitarbeiterIn muß in der Lage sein, eine Beziehung zur einzelnen BewohnerIn einzugehen, in der sich Wertschätzung, Annahme und gegenseitige Achtung entwickeln können, in der möglicherweise auch Bedürfnisse nach Fürsorge, Kindsein, Schutz und Geborgenheit Raum haben, auch wenn sie Unabhängigkeitsbestrebungen scheinbar entgegengesetzt sind. Dies ist ein Boden, auf dem persönliche Weiterentwicklung und Autonomie gedeihen können.

Da jeder Mensch befriedigende Beziehungen zu anderen Menschen braucht, die Kontakte zu MitarbeiterInnen aber durch ein bezahltes Dienstleistungsverhältnis geprägt und vorbestimmt sind, gehört es zu den Aufgaben jeder MitarbeiterIn, den BewohnerInnen regelmäßige Kontakte zu potentiellen Freunden, Lebens- und LiebesgefährtenInnen zu ermöglichen. Wir halten es in diesem Zusammenhang für notwendig, daß Familienangehörige als wichtiger Teil des Lebens der BewohnerInnen einbezogen werden, soweit dies den Wünschen der BewohnerInnen nicht entgegensteht.

2.7. Unterstützung von Formen der Interessenvertretung

In der Vielzahl gesellschaftlicher Zusammenhänge müssen Menschen immer wieder Wege finden, ihre individuellen Interessen gegenüber denen der Gemeinschaft durchzusetzen bzw. mit diesen in Einklang bringen zu können.

Im Folgenden benennen wir verschiedene Formen, Orte und Gremien, in denen die BewohnerInnen die Möglichkeit haben, eigene Belange einzubringen, zu beraten und Durchsetzungsstrategien zu entwickeln.

Grundsätzlich ist es Aufgabe der MitarbeiterInnen, dafür zu sorgen, daß diese Möglichkeiten von BewohnerInnen und - bei intensiver geistiger Behinderung auch mit ihnen oder für sie - genutzt werden können.

In der Wohngemeinschaft gibt es über die übliche Begleitung aller WG-BewohnerInnen hinaus für jede BewohnerIn eine zuständige MitarbeiterIn, die eine parteiliche Interessenvertretung und Beratung in allen Lebensbereichen wahrnimmt, soweit dies nicht ausdrücklich von der BewohnerIn abgelehnt wird.

Interessenvertretung und Beratung erstrecken sich von der körperlichen (z.B. auch medizinischen) Versorgung über Wohnungsangelegenheiten (z.B. Zimmergestaltung oder Hausrecht für das eigene Zimmer) bis zu Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten. etc.

Zwischen BewohnerIn und zuständiger BetreuerIn finden einmal jährlich diesbezügliche Gespräche (Reflexion und Planungen) statt. Die Gespräche werden protokolliert, die Protokolle in der persönlichen Dokumentenmappe aufbewahrt.

Nach § 1896 BGB stellt das Vormundschaftsgericht einer Erwachsenen bei Bedarf und zur Erfüllung bestimmter Aufgabenbereiche eine gesetzliche BetreuerIn zur Seite. Sie hat nach § 1901 die Angelegenheiten (z.B. Wahrung von Interessen gegenüber Behörden, ÄrztInnen, WG-MitarbeiterInnen und anderen DienstleistungsanbieterInnen) so zu besorgen, wie es dem Wohl der Betreuten entspricht.

Voraussetzung hierfür ist ein ausreichender persönlicher Kontakt zwischen gesetzlicher BetreuerIn und Betreuter. Die zuständigen MitarbeiterInnen bemühen sich darum, daß die gesetzlichen BetreuerInnen in diesem Sinne ihren Pflichten nachkommen.

Einmal jährlich finden protokollierte Gespräche zwischen Betreuter, BetreuerIn und zuständiger MitarbeiterIn statt. Hier wird a) gegenseitig davon berichtet, was im letzten Jahr in den Zuständigkeitsbereichen getan wurde, b) werden die Vorhaben, Interessen und Wünsche der BewohnerIn für das nächste Jahr geschildert, auf Durchführbarkeit geprüft und c) Verabredungen und Aufgabenverteilungen für das kommende Jahr vorgenommen.

Das Protokoll dient als Grundlage für das folgende Gespräch.

In der Wohngemeinschaft werden regelmäßig WG-Besprechungen durchgeführt, um Entscheidungskompetenz zu erweitern, Mitsprache zu praktizieren, um ein Gemeinschaftsbewußtsein zu fördern, um individuelle und gemeinsame Angelegenheiten zu regeln und um einen guten Informationsfluß zu gewährleisten. Die Besprechungen werden vorbereitet und von mindestens einer, in der Regel derselben KollegIn begleitet. Möglichst alle BewohnerInnen sollten verstehen, worum es geht und sich beteiligen.

Insofern muß jede Gruppe klären, wie Form und Inhalt der WG-Treffen gestaltet sein müssen, damit sich Mut, Phantasie und Sicherheit entwickeln können, damit die BewohnerInnen in der Lage sind, die eigene Meinung und den eigenen Willen zu entwickeln, zu formulieren und sich hierüber in konstruktiver Weise auszutauschen und näherzukommen.

Sollten gänzlich andere Formen als die hier beschriebene sinnvoll erscheinen, werden diese in Absprache mit der Leitung erprobt und im Wohngruppenkonzept beschrieben.

In jedem Fall muß eine Vertretung der Interessen von nicht-sprechenden BewohnerInnen gesichert sein.

Im Falle einer Bewerbung um einen Wohnplatz müssen Besuche in der in Frage kommenden Wohngemeinschaft und mind. ein Beratungsgespräch mit einer VertreterIn der Bewohnerkonferenz angeboten werden.

Kommt es zu einem Vertragsabschluß zwischen BewerberIn und Stiftung, so erfolgt dieser inkl. Unterzeichnung des Heimvertrages und gegebenenfalls Sonderabsprachen durch eine Zusammenkunft von BewerberIn, falls gewünscht BeraterIn, falls vorhanden gesetzl. BetreuerIn, der zuständigen Bereichsleitung und Gruppenleitung.

Die BewohnerInnen einer Wohngemeinschaft haben bei Neueinzügen Mitspracherecht. Sie müssen ebenso wie die BewerberIn genügend Zeit zum Kennenlernen haben.

In unserem Bereich gibt es ein Gremium von interessierten BewohnerInnen, das die Interessen der zum Bereich gehörenden BewohnerInnen vertreten soll. Die an diesem Gremium teilnehmenden Heimbeiratsmitglieder bereiten sich hier auf ihre Tätigkeit im Heimbeirat vor, nehmen Wünsche und Anregungen aus dieser Konferenz mit in den Heimbeirat.

Der Heimbeirat ist das gesetzlich vereinbarte Organ zur Interessenvertretung der BewohnerInnen der Stiftung. Seine Mitwirkungsmöglichkeiten in Angelegenheiten der Ev. Stiftung Alsterdorf sind geregelt in der Heimmitwirkungsverordnung. Jeder Wohnbereich bildet mind. einen Heimbeirat.

Um eine ausreichende Interessenvertretung der BewohnerInnen gewährleisten zu können, ist es Aufgabe der Bereichsleitung, für Fortbildung zu rechtlichen und institutionellen Aspekten (z.B. Betreuungsrecht, Heimmitwirkungsverordnung etc.) zu sorgen.

Im Stadtteil stellen Stadtteilkonferenzen, politische Gremien (z.B. Parteien, Bezirksversammlungen, öffentl. Anhörung) und private Initiativen Foren dar, in denen eigene Anliegen besprochen und evtl. durchgesetzt werden können. Wo mehrere Menschen gleiche Interessen haben, liegt es nahe, sich in Gruppen zusammenzuschließen, um diese Interessen durchzusetzen. Selbsthilfegruppen, BürgerInnen-Initiativen, Nachbarschaftstreffen etc. sind Beispiele solcher Gruppen.

3. KONSEQUENZEN FÜR EIN MENSCHENWÜRDIGES WOHNEN

3.1. Soziale Integration

- Grundsätzliche Anmerkungen

Unter sozialer Integration verstehen wir die gesellschaftliche Wiedereingliederung behinderter Menschen, deren Status nach wie vor von Diskriminierung und Ausgrenzung gekennzeichnet ist. Noch immer wohnen, lernen und arbeiten die meisten Menschen mit Behinderungen (besonders mit geistigen Behinderungen) in isolierten und isolierenden Sondereinrichtungen. Ihr Verhalten wird von großen Teilen der Bevölkerung als negativ abweichend empfunden.

Unser langfristiges Ziel ist die Verwirklichung eines Zusammenlebens, in dem jede Form von Andersartigkeit als normal und zugehörig zur Vielfalt gesellschaftlicher Realität gesehen wird. Mit den Bemühungen um soziale Integration sind insbesondere Bemühungen um die Aufwertung des sozialen Status von Menschen mit geistiger Behinderung verbunden.

Durch einen Prozeß des aktiven und wechselseitigen Aufeinanderzugehens kann ein Klima gegenseitiger Toleranz und Gleichberechtigung entstehen. Hier ist die durchdachte und behutsame Initiierung und Begleitung durch die KollegInnen von zentraler Bedeutung. (siehe auch: Arbeit im Gemeinwesen)

Für die bislang Ausgegrenzten bildet soziale Integration eine der Grundlagen für eigene Wertschätzung und selbstbestimmtes Leben.

Im Hinblick auf Integrationsbemühungen im Wohngebiet lassen sich folgende Ziele konkretisieren:

Die BewohnerInnen müssen die Möglichkeit haben,

- in 'normalen' Stadt- und Landgebieten und unter Bedingungen zu wohnen, die mit denen der NachbarInnen vergleichbar sind.
- Bezug zu NachbarInnen zu haben;
- alle öffentlichen und sozialen Angebote des Stadtteils nutzen zu können;
- an Entscheidungsprozessen im Wohngebiet beteiligt zu sein;
- über normale Arbeits-, Bildungs- und Freizeitangebote zu verfügen;
- unabhängig von institutionalisierten Sondereinrichtungen zu sein.

- Gemeinwesenorientierung

Gemeinwesenorientierung ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit, da wir davon ausgehen, daß die Befriedigung von Bedürfnissen nach Teilnahme am öffentlichen Leben, nach Kontakten und Beziehungen über das direkte Wohnumfeld hinaus (mit allen dazugehörigen Möglichkeiten der persönlichen Bereicherung wie soz. Lernen, Erfahrungen, Austausch etc.), sowie die Aufwertung des gesellschaftlichen Status für unsere KundInnen besondere Bedeutung bezüglich der Entwicklung von Lebensqualität haben.

Unsere Arbeit orientiert sich also nicht nur an den einzelnen BewohnerInnen, sondern an dem gesamten Lebensraum, dem Milieu, in dem sie zu Hause sind, wohnen, beschäftigt sind, ihre Freizeit verbringen und miteinander umgehen. Sie bezieht sich auf Bereiche wie Arbeit, Wohnen, Verkehr, Freizeit, Bildung, kulturelles, politisches und religiöses Leben.

MitarbeiterInnen und BewohnerInnen müssen sich umfassend über 'ihren' Stadtteil informieren, insbesondere, aus welchen vorhandenen Möglichkeiten sie Nutzen ziehen und an welchen Stellen sie als 'den Stadtteil Mitgestaltende' wirken können. Dabei sind alle Ressourcen wie z.B. Institutionen, Vereine, Infrastruktur, Interessen der BürgerInnen, eigene Fähigkeiten zu nutzen.

Dies stellt an alle Beteiligten große Anforderungen.

MitarbeiterInnen übernehmen verbindliche Zuständigkeitsbereiche (Stadtteilkonferenzen, Kontaktpersonen etc.), wobei die BewohnerInnen einzubeziehen sind. Neigungen und Fähigkeiten sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Auf diese Weise soll ein Netz von Kontakten und Beziehungen entstehen, in denen die BewohnerInnen als integrierte und gleichberechtigte PartnerInnen erlebt werden.

Aufgrund einer zunächst noch diskriminierten Stellung (besonders beim Auszug aus einer Sondereinrichtung) haben die MitarbeiterInnen besondere Verantwortung. Da beispielsweise äußere Erscheinungsbilder entscheidenden Einfluß auf Kontaktabwehr oder -aufnahme haben können, ist hier auf große Sorgfalt zu achten. Dies gilt für Körperpflege und Kleidung ebenso wie für Gruppengröße oder Verhalten der begleitenden KollegInnen. Wird mit diesen von Behinderung unabhängigen Merkmalen sorgfältig umgegangen, kann die tatsächliche Andersartigkeit einfacher akzeptiert und/oder als Bereicherung erlebt werden.

Um Kompetenz und Kontinuität zu gewährleisten, sind Weiterbildung und Informationsaustausch regelmäßige Bestandteile der Gemeinwesenarbeit.

3.2. Die Wohnung und das Wohngebiet

- Vorbemerkungen

... Wohnen heißt: Angekommen sein, zu Hause sein. Zu Hause ist man dort, wo sich die Individualität in den eigenen Wohnräumen widerspiegelt. Darüber hinaus bedeutet Wohnen auch Leben, welches sich nicht auf die "vier Wände" beschränken kann und darf, sondern die Umgebung, die Kontakte, das Pulsieren der Zeit mit einschließen muß...

In erster Linie soll die Wohnung/ das Haus also ein Ort sein, an dem die BewohnerIn den eigenen Bedürfnissen und Wünschen auf ganz individuelle Weise und in Ruhe nachgehen kann; ein Ort, an dem sich die Person zu Hause fühlt, mit dem sie sich identifizieren kann.

Die Wohnung, das Gebäude und das Umfeld müssen so beschaffen sein (oder gestaltet werden), daß die NutzerIn (gegebenenfalls mit Hilfsmitteln) in der Lage ist, sich das Leben so eigenständig und frei wie irgend möglich selbst zu gestalten.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß es natürlich immer Barrieren und Hindernisse geben wird, die im Einzelfall überwunden werden müssen. (Beispielsweise gibt es nicht die universelle "rollstuhlgerechte Wohnung").

Anzustreben sind Wohnräume, die für alle Menschen nutzbar sind; für kleine ebenso wie für blinde, für alte und gebrechliche ebenso wie für heimwerkende, alleinerziehende oder rollstuhlfahrende.

Dabei sollte auf eine technische Grundausstattung geachtet werden, in der allerdings Perfektion unbedingt vermieden werden muß (Gefahr unnötiger Abhängigkeit). Erst aus der spezifischen Lebenssituation der einzelnen Person ergeben sich Festlegungen technischer Anwendung. An dieser Stelle sei noch einmal besonders darauf hingewiesen, daß bei einem Einzug in ein normales Stadt- und Wohngebiet mit gleichzeitigem Auszug aus einer ausgegrenzten Sondereinrichtung auf eine besonders sorgfältige Auswahl von Lage und Ausstattung zu achten ist. Integrationsbemühungen von sog. Randgruppen müssen einbeziehen, daß diese zunächst generell einer wesentlich stärkeren sozialen Kontrolle ausgesetzt sind als sog. NormalbürgerInnen. Schon Lage und Ausstattung einer Wohnung/eines Hauses können soziale Barrieren und Hemmschwellen verstärken oder verringern helfen.

Für Auswahl und Beschaffenheit des Wohnraumes seien im Folgenden die wichtigsten Kriterien dargestellt:

- Die Wohnung und das Haus

Für jede einzelne WohnungsinteressentIn muß die optimale Wohnform (bei Wohngemeinschaften auch Gruppengröße) gefunden werden.

Diese ist dann gemessen am Bedarf und an personellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu realisieren.

Jede BewohnerIn muß über einen ausreichenden eigenen Raum verfügen, über den sie letztliche Entscheidungsbefugnis besitzt (Anrecht auf ein Einzelzimmer).

Jede BewohnerIn muß die Möglichkeit haben, sich an den Überlegungen und Entscheidungen zu beteiligen, die die gemeinsame Wohn- und Umwelt betreffen. Dazu gehört beispielsweise, daß die Ausstattung der Wohnung durch die BewohnerInnen selbst gewählt und gestaltet und ihren Möglichkeiten angepaßt ist. Die Wohnung muß Gelegenheit bieten, kreativ tätig zu sein, Hobbys zu pflegen, persönliche Gestaltungswünsche zu befriedigen.

Eine Normalisierung von Wohnverhältnissen schliesse eine Vermeidung heimtypischer baulicher Sonderregelungen ein (z.B. vergitterte Balkone, Desinfektionsanlagen, Generalschlüssel für MitarbeiterInnen, Feuer- oder Anfallsmelder). Aus arbeitsrechtlichen und versicherungstechnischen Gründen ist dies im Rahmen der ESA zur Zeit nicht vollständig zu verwirklichen.

Anstelle eines traditionellen Dienstzimmers soll es einen Arbeitsraum geben, der gleichberechtigt von allen WG-Mitgliedern genutzt wird (z.B. Dienstbesprechungen, Besprechungen der BewohnerInnen, Telefonate, Abrechnungen, Nachtbereitschaften etc.).

Die Wohnung, das Gebäude und das Umfeld sollten Raum für Orientierung (sehen, hören, fühlen, tasten, riechen, rollen, greifen etc.), Bewegung und Ruhe zulassen. In diesem Zusammenhang sei auf die Bedeutung eines Gartens hingewiesen. Bei Bedarf muß dieser oder eine in unmittelbarer Nähe gelegene Grünfläche vorhanden sein.

Gestalt und Gestaltung des Gebäudes sollten einladende Lebendigkeit, Kreativität und individuelle Wohnlichkeit ausdrücken.

- Wohnlage

Die Wahl des Wohnortes muß den Interessen der zukünftigen BewohnerInnen Rechnung tragen. Gegebenenfalls ergibt er sich aus der Lebensgeschichte, aus den Wohnorten von Verwandten und Freunden oder/und aus persönlichen Lebensgestaltungswünschen (z.B. Kulturangebote, Entfernung zum Arbeitsplatz etc.).

Desweiteren sollte die Lage der Wohnung freien Zugang zu ambulanten und öffentlichen Diensten, zu ÄrztInnen aller Fachrichtungen, zu sozialen und kulturellen Angeboten, zu verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten und Geschäften des Stadtgebietes gewährleisten. Ist dies bei Einzug noch nicht in ausreichendem Umfang realisiert, ist im Rahmen der Stadtteilarbeit darauf hinzuwirken.

Nutzbare öffentliche Verkehrsmittel sollten vorhanden und problemlos erreichbar sein oder geschaffen werden. Hierauf ist ebensoviel Augenmerk zu richten und Energie zu verwenden, wie auf die Anschaffung und Bewirtschaftung eines eigenen Busses oder die Inanspruchnahme von Sonderfahrdiensten.

3.3. Zum Leben in einer Wohngemeinschaft

Die BewohnerInnen leben in den Wohngemeinschaften ein offenes und gleichberechtigtes Miteinander, auch mit den Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Gleichberechtigung kann sich unter anderem da verwirklichen, wo gemeinschaftliche Aufgaben gemeinsam bewältigt werden. Beispielsweise die Haushaltsführung soll mit allen BewohnerInnen zusammen gestaltet sein.

Die Mitglieder einer Wohngemeinschaft sollten zusammen wohnen wollen, also auch Sympathie füreinander empfinden. Dies wird nicht immer realisierbar sein, z.B. bei Menschen, die zunächst aufgrund ihrer sozialen Umgangsformen oder besonderer Behinderungen allgemeine Ablehnung erfahren. Solche Situationen erfordern besondere, durch die MitarbeiterInnen herzustellende Bedingungen, die ein Wachsen von Akzeptanz und Toleranz ermöglichen.

Freude am (Zusammen-)Leben beinhaltet auch, Muße zu haben; füreinander oder für sich allein. Muße kann dazu dienen, nichts zu tun, nichts Sinnvolles zu tun, zu spielen, sich zu beschäftigen oder sich beschäftigen zu lassen, das alles innerhalb der eigenen vier Wände, in der Nachbarschaft oder außerhalb des gewohnten Lebensbereiches.

Einen besonders intimen und sensiblen Bereich des Lebens stellt die Sexualität dar. Die Achtung der Intimsphäre und der achtsame Umgang miteinander schaffen die Atmosphäre, in der Zärtlichkeit und Lust gedeihen können. Sexualität muß in ihrer ganzen Ausprägung, mit ihren Gefühlen, ihrer Schönheit und Konflikträchtigkeit Raum zum Wachsen haben.

4. KONSEQUENZEN FÜR DIE BEWIRTSCHAFTUNG UND VERWALTUNG DER WOHNGEMEINSCHAFTEN

4.1. Versorgung

Unser Ziel ist eine individuelle Kostenregelung. D. h.: Jede BewohnerIn ermittelt mit den zuständigen Kostenträgern die persönlichen Bedarfe und eine entsprechende Finanzierung.

Dies ist in der Stiftung derzeit nicht verwirklichtbar. Von der BAGS wird ein Pauschalbetrag (Pfleagesatz) gezahlt, von dem anfallende Kosten des Stiftungsbetriebes gedeckt werden müssen.

Da es derzeit intensive stiftungsinterne Diskussionen und Prozesse zum Thema "mehr Bedarfsorientierung" mit den Stichworten Dezentralisierung - Regionalisierung - Budgetierung (als Konsequenz daraus) gibt, können wir hier nur auf unser o.g. Ziel verweisen und innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen Spielräume aufsuchen, in denen eine partielle Autonomie in der Versorgung der Wohngemeinschaften verwirklichtbar ist.

Eine Vermischung des Budgets ist (kontrolliert) anstrebenswert, damit sich sparen lohnt und nicht z.B. am Ende des Jahres unnötige Geldausgaben getätigt werden (indem z.B. Inventargeld für Unnötiges verbraucht wird, während gleichzeitig in der Verpflegungskasse "Notstand" herrscht).

Die Gruppenleitung wird sich für die Umsetzung einer solchen Handhabungsmöglichkeit in der Stiftung einsetzen.

Weitere Schritte auf dem Weg von fremdbestimmter Versorgung zur Selbstversorgung der Gruppen bestehen in der eigenverantwortlichen Organisation von:

- Mitteln zur persönlichen Körperpflege
- Wahl, Einkauf und Reinigung der eigenen Wäsche und Kleidung
- Ausstattung, Pflege und Reinigung der eigenen und der Gemeinschaftsräume
- Nahrungsmittelversorgung mit allen daraus resultierenden Arbeiten (Einkauf, Kochen, Putzen etc.)
- Einkauf von Förderung, Fortbildung usw.

Die Gruppen sind aufgefordert, alle Möglichkeiten zur Selbstversorgung auszuschöpfen.

4.2. Stellenwirtschaft

Die MitarbeiterInnen der Wohngruppen müssen dafür Sorge tragen, daß das zur Verfügung stehende Stellenkontingent aufgabengerecht und ökonomisch sinnvoll genutzt wird. Hierbei geht es häufig darum, eine Balance herzustellen zwischen dem, was wünschenswert wäre und dem was realisierbar ist. Das heißt einerseits, innerhalb gegebener Stellenkapazitäten das Bestmögliche zu erarbeiten und andererseits, sich dafür einzusetzen, daß mehr Kapazitäten geschaffen werden, wenn dies erforderlich erscheint.

Angesichts dieser "Realzwänge" wird es nötig sein, inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, nach denen Stunden veranschlagt werden. Diese richten sich nach den Perspektivplanungen für einzelne und für die Gruppe und nach der Dringlichkeit ihrer Umsetzung.

Ausgehend von diesem "Basisstunden"-Verbrauch muß eine Jahresplanung vorgenommen werden, die außerdem folgende Aspekte berücksichtigt:

- Stundenverbrauch außerhalb des Gruppendienstes (DB, Supervision, Fortbildungen, Arbeitsgruppen, WG-übergreifende "Projekte", Freizeitangebote etc.)-
- Ausfallzeiten von MitarbeiterInnen (Urlaub, AZ-Tage, Krankheit etc.)
- stundenintensive Freizeiten
- Feiertage.

4.3. Verwaltung und Dokumentation

Für die ordnungsgemäße Verwaltung und Dokumentation der gruppeninternen Daten und Abläufe ist die Gruppenleitung verantwortlich.

Diesbezügliche Aufgaben sind in der Regel auf mehrere KollegInnen verteilt, wobei auf Fähigkeiten und Neigungen zu achten ist.

Zu den gruppenbezogenen Abläufen gehören z.B. die Verwaltung von Wirtschaftsgeldern, Erstellung der Dienstpläne, Führung der Inventarlisten, Aktualisierung der Wochenpläne etc.

Bewohnerbezogene Verwaltungsangelegenheiten werden von der jeweiligen 'Zuständigkeitsperson' (wenn möglich mit der BewohnerIn gemeinsam) bearbeitet. Hierzu gehören z.B. die Sammlung, Vervollständigung, Fortschreibung und Dokumentation biographischer Daten, die schriftliche Dokumentation medizinischer Angelegenheiten, Sorge für die Vollständigkeit und Aktualisierung persönlicher Papiere, Perspektivplanungen, diagnostische Unterlagen etc.

Alle pers. Informationen sind in einer Dokumentenmappe zusammengefaßt und werden von/bei der BewohnerIn aufbewahrt. Sie werden jeweils unter dem Aspekt zusammengetragen und aufbewahrt, ob sie der betreffenden Person dienlich und hilfreich sind.

Berichte zu einzelnen BewohnerInnen sollen unter Einbezug der Betroffenen erstellt werden. Für diese wie für alle anderen die WG betreffenden Berichte gilt, daß sie mit der Gruppenleitung abgestimmt sein müssen.

Solange die Arbeit in der Gruppe im Schichtdienst geregelt ist, wird es Übergabebücher geben. Sie beinhalten allerdings nur aktuelle medizinische Angelegenheiten und Mitteilungen zur Organisation des Arbeitsablaufs.

Persönliche Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise die Beantragung bzw. Verlängerung von Ausweispapieren werden möglichst von den BewohnerInnen selbst erledigt. Wenn nötig, werden sie hierbei von MitarbeiterInnen begleitet und unterstützt oder MitarbeiterInnen bzw. die KollegIn aus dem Wohnstättenbüro regeln gemeinsam mit der BewohnerIn die Angelegenheit. Stiftungsinterne Verwaltungsarbeiten, die die einzelne BewohnerIn nicht direkt betreffen, werden von der KollegIn im Wohnstättenbüro erledigt.

5. KOOPERATIONSFORMEN DER ARBEIT

5.1. Führungsstrukturen

In der ESA arbeiten wir in einer hierarchischen Führungsstruktur. Für jede Ebene gelten bestimmte Aufgaben-/Kompetenz- sowie Stellenbeschreibungen.

Mit ihrer Funktion übernimmt die LeiterIn besondere Verantwortung.

Sie muß vor allem konkrete Zielvorstellungen für den eigenen Bereich haben und diese vermitteln können.

Hier treffen die verschiedensten Erwartungen, Wünsche, Vorstellungen, Interessen und Forderungen (z.B. von BewohnerInnen, KollegInnen, Vorgesetzten, der ESA, Eltern, der Behörde, der "öffentlichen Meinung") zusammen. Die Leitung muß diese Einzelinteressen in ihre eigenen Zielvorstellungen einbeziehen, sie mit den konkreten Gruppenprozessen verbinden und gemeinsam mit den Betroffenen für Ihren Bereich ein realisierbares Rahmenkonzept entwickeln und umsetzen.

Hierbei müssen die Interessen der BewohnerInnen vorrangig berücksichtigt werden.

Im Sinne des Rahmenkonzeptes muß die Leitung Entscheidungen treffen, auch wenn diese u.U. Einzelinteressen entgegenstehen oder wenn in Auseinandersetzungen keine Konsensbildung möglich ist.

Führen bedeutet auch, in Kooperation mit allen anderen MitarbeiterInnen den Arbeitsprozeß zu steuern:

- Ziele ermitteln, vereinbaren und realisieren,
- die für die Realisierung erforderlichen Mittel einwerben und verwalten,
- Arbeitsabläufe organisieren, Arbeitsschritte festsetzen, koordinieren und transparent machen,
- MitarbeiterInnen anleiten, unterstützen und beraten,
- Teilschritte und Methoden überprüfen und reflektieren,
- Klarheit und Überblick schaffen, für Informationsaustausch sorgen,
- Interaktionsprozesse fördern,
- die Gruppe repräsentieren.

Gute und effektive Zusammenarbeit setzt voraus, daß jede MitarbeiterIn sich zunächst die eigenen Wünsche, Einstellungen, Ziele und Handlungsimpulse bewußt macht.

Im nächsten Schritt muß sie diese den Erwartungen, Forderungen und Wünschen der anderen (KollegInnen, Vorgesetzten und BewohnerInnen, Arbeitsauftrag) gegenüberstellen, um sich dann für bestimmte Wege, Handlungen etc. bewußt zu entscheiden.

Diese bewußte Verbindung der eigenen Wünsche mit der äußeren Realität führt zu einem höheren Maß an Autonomie und erweitert Handlungsspielräume, die zu einer aktiven Mitgestaltung dieser Realität führen.

5.2. Zusammenarbeit und Qualifizierung

Jede MitarbeiterIn soll ihre Arbeit und Verhalten ständig am Konzept und gewonnenen neuen Erkenntnissen überprüfen, reflektieren und sich aktiv mit auftretenden Problemen und Konflikten auseinandersetzen.

Eine gegenseitige Informationspflicht und regelmäßige Dienstbesprechungen sind notwendige Bestandteile einer gut funktionierenden Teamarbeit, für die jede MitarbeiterIn, gleichgültig in welcher hierarchischen Ebene, Verantwortung mitträgt. Dies gilt ebenso für die Erarbeitung und Umsetzung der Perspektivplanungen der WG. Vorausgesetzt wird eine funktionale und nützliche Verteilung von Aufgaben und Befugnissen und eine kooperative Organisation der Arbeit, z.B. bei der Gestaltung des täglichen Dienstes und/oder in der Zusammenarbeit mit Fachdiensten.

Fachliche und persönliche Qualifizierung, beispielsweise durch Anleitung, Beratung, Reflexionsgespräche im Team und Fortbildung, sind Voraussetzung und Bestandteil guter, entwicklungsfähiger pädagogischer Arbeit und müssen deshalb gewährt und wahrgenommen werden; Supervision wird im Bedarfsfall bereitgestellt.

Da die Arbeit mit/für Menschen mit Behinderungen hohe psychische und teilweise körperliche Anforderungen stellt, tragen die zuständigen Leitungen auch hier die besondere (Für-)Sorge, Mittel und Möglichkeiten zur psychischen/ physischen Regeneration und Bildung (s.o.) einzuwerben und einzuplanen.

5.3. Das Wohngemeinschaftskonzept

Zu den Aufgaben jeder Wohngruppe gehört es, ein eigenes, konkret ausgestaltetes Gruppenkonzept zu erarbeiten, das sich an diesem Konzept ausrichtet.

Formuliert sein müssen darin:

- a) eine Ist-Stand-Erhebung der Wohngruppensituation (unter Einbezug der bisherigen Geschichte)
- b) Zielvereinbarungen für die WG-Arbeit bezüglich der konkreten Umsetzung von:
 - Normalisierung (z.B. in den Bereichen Wohnen, Tagesgestaltung, Arbeit, Freizeit, Kontakte)
 - Integration (z.B. Stadtteilarbeit)
 - Lebensbegleitung
 - Gruppenbesprechungen
- c) Perspektivplanungen für/mit der einzelnen. (Dazu müssen Formen der Planung, z.B. bewohnerbezogene Besprechungen und der Überprüfung, z.B. Jahresberichte festgelegt werden.)
- d) Richtlinien für die Arbeitsorganisation:
 - Arbeitsteilung
 - Dienstplangestaltung
 - Struktur der Dienstbesprechungen
 - Formen der Info-Weitergabe (z.B. Übergabe)
 - Dokumentation und Verwaltung
 - Zuständigkeiten für einzelne BewohnerInnen (Form und Inhalt)
 - Formen von MitarbeiterInnen-Reflexionen
 - Arbeit mit Angehörigen
 - Zusammenarbeit mit Fachdiensten
 - Verfahren der Neueinstellung von MitarbeiterInnen und Formen der Einarbeitung
 - Perspektivplanungen für die MitarbeiterInnen/das Team (Fortbildung, Supervision etc.)

Das Wohngemeinschaftskonzept soll den MitarbeiterInnen als konkrete Arbeitsgrundlage dienen. Mit gruppenbezogenen und/ oder individuellen Entwicklungen muß sich das Konzept weiterentwickeln; das heißt, es muß immer wieder, insbesondere dort, wo es um Zielvereinbarungen und Perspektivplanungen geht, aktualisiert werden.

SCHLUßWORT

Die vorliegende Konzeptarbeit schafft bindende Richtlinien für alle KollegInnen unseres Bereiches. Ihre Qualität wird sich an hoffentlich anhaltender Diskussion, Überprüfung und Fortschreibung/Weiterentwicklung messen lassen. Die Perspektive des selbstbestimmten Lebens allerdings darf bei aller Veränderung nicht verlorengehen.

